

TOP:

Viernheim, den 2. Juni 2020

Federführendes Amt

10.1 Hauptamt

Aktenzeichen:	057-30
Diktatzeichen:	Sz
Drucksache:	VL-80-2020/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Haupt- und Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	15.06.2020	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	25.06.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2020	

Beschlussvorlage

Besetzung des Ortsgerichts Viernheim hier: Wahl eines Ortsgerichtsschöffen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Lampertheim vor, Herrn Gerhard Strahl als weiteres Ortsgerichtsmitglied zu ernennen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Nachdem Hr. Werner Nägel auf eigenen Wunsch entlassen wurde, ist Hr. Josef Benz in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.08.2019 als Nachfolger gewählt worden – er hatte vorher das Amt des stellv. Ortsgerichtsvorstehers inne. Auf Wunsch der Ortsgerichtsmitglieder soll nun ein neues Ortsgerichtsmitglied gewählt werden. (Frau Krug hat das Amt der stellv. Ortsgerichtsvorsteherin inne.)

Seitens der Verwaltung wurde im Intranet ein Aushang für ein weiteres Ortsgerichtsmitglied veröffentlicht (siehe Anlage1).

In Abstimmung mit dem Ortsgerichtsvorsteher schlägt die Verwaltung Herrn Gerhard Strahl, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, für das Amt vor.

Nach § 7 Absatz 1 des Ortsgerichtsgesetzes (OGG) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.